

Sitzung des Kreistages am 20.09.2024

Antrag der AfD Fraktion vom 08.09.2024 auf Sachstandsmitteilung der Kreisverwaltung zur aktuellen Problematik der Mängelleistung des Verkehrsbetrieb Rhein-Eifel-Mosel (VREM) bei der Beförderung von Schülern im ÖPNV im Raum Hocheifel

Mit Bedauern und auch Entsetzen haben wir von den bestehenden Problemen im Linienbündel Hocheifel erfahren. Grundlage Ihrer Beschwerde bei dem Geschäftsführer der VREM waren wiederum 600 Beschwerden innerhalb kürzester Zeit über mangelhafte Leistungen des Anbieters.

In diesem Zusammenhang bitten wir um einen aktuellen Sachstandsbericht zu dieser Problematik.

Einleitend weisen wir darauf hin, dass auf Grund der Schlechtleistung beim Start des Linienbündels Hocheifel der Geschäftsführer des Unternehmens VREM, Herr Cornelius Kournettas, in der Sitzung der Arbeitsgruppe ÖPNV am 26.09.2024 anwesend sein und zu Fragen Stellung nehmen wird. Eine Terminvormerkung ist den Fraktionsvorsitzenden mit Mail vom 28.08.24 zugegangen.

Dabei bitten wir insbesondere um Beantwortung nachfolgender Fragen:

- Sind auch in anderen Landkreisen ähnliche Beschwerden über den VREM bekannt und welche Maßnahmen wurden dort seitens der Verwaltung ergriffen?
Im Kreis Mayen-Koblenz hat es beim Bündelstart 2022 ebenfalls Beschwerden gegeben.
Die genauen Abläufe dort sind uns nicht bekannt. Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass seinerzeit entsprechende Vertragsstrafen verhängt wurden.
- Welche Sanktionierungsmöglichkeiten bestehen seitens des Landkreises Ahrweiler gegen den Anbieter?

Vertraglich ist ein Pönalenkatalog hinterlegt, der Verstöße mit einer entsprechenden Vertragsstrafe belegt. Die Höhe der Pönalen beträgt maximal 5% der Vertragssumme.

Darüber hinaus prüft der Kreis derzeit gemeinsam mit dem VRM, ob und ggf. welche konkreten weiteren Maßnahmen rechtlich ergriffen werden können.

Zusätzlich bemüht sich der Kreis beim Landesbetrieb Mobilität (Konzessionsbehörde) darum, dass wegen der Schlechtleistung entsprechende Bußgelder verhängt werden.

Solche finanziellen Sanktionen können jedoch nur den Druck auf das Unternehmen erhöhen, vertragsgemäße Leistungen zu erbringen. Eine direkte Hilfe für die betroffenen Eltern und Kinder vor Ort stellen diese nicht dar.

- Im Falle einer einseitigen Kündigung des bestehenden Beförderungsvertrages bestehen welche Alternativen um die Beförderung der Schüler zu gewährleisten?

Grundsätzlich ist nach einer Kündigung die Beförderungsleistung auf der Grundlage einer europaweiten Ausschreibung neu zu vergeben.

- Inwiefern wurde vor Vergabe des Beförderungsvertrages an den VREM durch die Kreisverwaltung geprüft ob dieser die versprochenen Leistungen überhaupt liefern kann.

Im Rahmen der Ausschreibung wurde das Wertungskriterium „Preis“ mit 70% berücksichtigt. Weitere Punkte fanden mit je 10% Berücksichtigung. Dabei handelte es sich um:

- Unternehmensinterne Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Leistungserbringung
- Alternative Antriebskonzepte
- On-Demand-Verkehre

Zwingender Bestandteil der Vergabeunterlagen waren Betriebsvorbereitungskonzepte, in denen alle Bieter ihre Vorarbeiten zum Bündelstart darlegen mussten. Zusätzlich wurden 1-2 Mal pro Monat Statusgespräche mit dem Verkehrsverbund Rhein-Mosel und dem Verkehrsunternehmen geführt. In all diesen Gesprächen wurde uns versichert, dass alle Vorbereitungen im Soll liegen.

Zuletzt hat der Geschäftsführer der VREM, Herr Cornelius Kournettas, selbst anlässlich eines Pressetermines in Effelsberg am 30.07. und anlässlich eines Elterngespräches in Wershofen am 04.09. öffentlich Versprechen abgegeben, die nicht eingehalten wurden.

- Gibt es ähnliche Beschwerden auch bei anderen Anbietern im ÖPNV im Landkreis Ahrweiler?

Es kommt immer wieder vor, dass durch kurzfristigen Ausfall von Fahrpersonalen oder Defekten an Bussen vorgesehene Fahrten ausfallen. Die Vielzahl der Beschwerden, die jetzt bei der VREM auftreten, bestehen bei anderen Anbietern jedoch nicht. Allerdings ist bei jeder Betriebsaufnahme in einem Linienbündel mit gewissen Eingewöhnungsschwierigkeiten zu rechnen.